



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Lars Harms

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

### **Entwässerung Tümlauer Koog Schleuse und Vernässung der Deichanlage an der Tümlauer Bucht**

Vorbemerkung:

Die Entwässerung des Sielverbandes Tümlauer Koog Schleuse auf der Halbinsel Eiderstedt hat sich insbesondere in Zeiträumen mit hohen Niederschlägen zu einem Problem entwickelt. Dies ist darin begründet, dass die beiden Sielzüge (Büttele-Sielzug und Brösumer-Sielzug) in diesem Bereich die Wassermassen nicht mehr schnell genug ins Meer leiten können und das zusätzlich Regenwasser aus St. Peter-Ording sowie Kläranlagenwasser von St. Peter-Ording, Tating und Garding in den Sielzug eingebracht werden. Weiterhin verlagern sich die Sandbänke von St. Peter-Ording und Westerhever in die Tümlauer Bucht und verlangsamen somit den Wasserabfluss.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Landesregierung hat aufgrund immer wiederkehrender Hinweise auf schwierige Entwässerungsverhältnisse im Tümlauer Koog eine Untersuchung dieses Gebiets veranlasst. In den Jahren 2003 - 2005 wurde dazu eine umfassende Überprüfung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse im Gebiet des Sielverbandes Tümlauer Koog Schleuse durch den DHSV Eiderstedt beauftragt und zu 90 Prozent vom Land Schleswig-Holstein gefördert. Die Betrachtung der damit im Zusammenhang stehenden Verhältnisse im Außentief wurde vom Land selbst durchgeführt.

Die Untersuchungen haben zu dem Ergebnis geführt, dass die maßgeblichen Wasserspiegel am Deichsiel Tümlauer Koog zum heutigen Zeitpunkt 30 bis 40 cm tiefer liegen als der Bemessungswasserstand gemäß Ausbauentwurf von 1967. Danach kann kein akuter Handlungsbedarf zur Abänderung der Entwässerungssituation abgeleitet werden. Maßnahmen sind zurzeit nicht erforderlich

Um auch für die Zukunft die Entwässerungssituation im Gebiet zu sichern und vor dem Hintergrund der Sedimentablagerungen in der Tümlauer Bucht wird eine vorsorgliche Anpassung des Entwässerungssystems in Erwägung gezogen. Hierzu wurden diverse Maßnahmen geprüft, dazu gehören die Schaffung von Retentionsräumen, die Anordnung eines Speicherbeckens vor dem Siel, die Regenrückhaltung St. Peter-Ording, die Umleitung des Kläranlagenablaufs von St. Peter-Ording, die Überleitung nach Ehstensiel sowie der Einsatz einer Notfallpumpe.

1. Wie schätzt die Landesregierung die Möglichkeit ein, kurzfristige Maßnahmen zur Entwässerung durchzuführen, z.B.

- a) durch den Einsatz einer Bedarfspumpe im Tümlauer Koog?

Die Landesregierung hält die Installation einer Bedarfspumpe am Deichsiel Tümlauer Koog aufgrund der derzeitigen Entwässerungssituation für nicht erforderlich.

- b) das Regenwasser aus St. Peter-Ording sowie das Kläranlagenwasser aus St. Peter-Ording, Tating und Garding über Ehstensiel abzuleiten?

Die Abwassereinleitungen erfolgen zurzeit in das Einzugsgebiet des Sielverbandes Tümlauer-Koog-Schleuse. Die Landesregierung hält eine anderweitige Ableitung für nicht erforderlich. Die Überleitung des gesammelten Niederschlagswassers ist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

- 1.1 Wie hoch sind die Kosten für die Anschaffung und die Unterhaltung einer Bedarfspumpe?

Siehe Antwort zu 1a. Die Kosten für die Beschaffung und Installation einer Bedarfspumpe werden auf 250.000 € geschätzt. Die Unterhaltungs- und Betriebskosten können nicht ermittelt werden, da sie von der Einsatzhäufigkeit und -dauer, Lagerung und Wartung abhängig sind.

- 1.2 Wie hoch sind die Kosten, um das Regenwasser aus St. Peter Ording sowie das Kläranlagenwasser aus St. Peter-Ording, Tating und Garding über Estensiel abzuleiten?

Siehe Antwort zu 1b. Die geschätzten Kosten für eine Überleitung des Abwassers aus der Kläranlage über Ehstensiel belaufen sich auf 21.600 €. Die Überleitung des Niederschlagswassers ist unverhältnismäßig aufwändig. Die Kosten hierfür wurden nicht geschätzt. Die Errichtung von Regenrückhaltebecken für kurzzeitige Starkregenereignisse hätte geschätzte Gesamtkosten in Höhe von 560.000 € zur Folge.

2. Wie schätzt die Landesregierung die Möglichkeit ein, längerfristige Maßnahmen zur Entwässerung im Bereich der Tümlauer Bucht durchzuführen, z.B. durch

a) die Errichtung eines Speicherbeckens?

Angesichts der zurzeit unproblematischen Entwässerungssituation ist die Anordnung eines Speicherbeckens nicht erforderlich. Die Anlage eines Speicherbeckens vor dem Deichsiel wäre jedoch für die Zukunft eine geeignete Maßnahme, die Entwässerungsintensität durch das Siel zu erhöhen. Der Effekt auf tief liegende Flächen wäre dabei gering. Eine langfristige Realisierung wäre nur in Verbindung mit der Verwendung des Aushubmaterials für eine Deichbauverstärkung in St. Peter-Süderhöft vertretbar. Allerdings steht eine Prüfung, ob das Material überhaupt dafür geeignet wäre, noch aus.

b) Flächenaufkauf, um somit Retentionsflächen zu schaffen?

Ein Flächenbedarf aufgrund schlechter Entwässerungsverhältnisse besteht zurzeit nicht. Für die Zukunft sind Möglichkeiten des Flächenankaufs zu prüfen, um langfristig die tief liegenden Flächen aus der Bewirtschaftung nehmen zu können und damit vorsorglich die Entwässerungssituation zu entspannen. Es werden auch Möglichkeiten geprüft, im Rahmen der Gewässerentwicklung mit der Anlage von Uferrandstreifen und Böschungsabflachungen zusätzliche Retentionsräume zu schaffen.

c) einen Sommerdeich im Bereich der Tümlauer Bucht zu errichten?

d) eine komplette Eindeichung der Tümlauer Bucht?

Die Eindeichung der Tümlauer Bucht ist aufgrund der Lage in der Zone 1 des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer ausgeschlossen. Eine Verstärkung des Deiches oder eine Eindeichung der Tümlauer Bucht ist nach dem Generalplan Küstenschutz nicht erforderlich. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

## 2.1 Wie hoch sind die Anschaffungs- und Unterhaltungskosten für

- a) die Errichtung eines Speicherbeckens im Bereich der beiden Sielzüge?

Die Kosten für ein Speicherbecken mit 7 ha Fläche und 28.000 m<sup>3</sup> nutzbarem Volumen werden auf 520.600 € geschätzt. Die Unterhaltungskosten sind nicht ermittelt worden.

- b) ausreichend Retentionsflächen?

Die Kosten für den Erwerb von zunächst 20 ha tief liegender Fläche an den Verbandsgewässern sind mit 150.000 € ermittelt worden.

- c) einen Sommerdeich im Bereich der Tümlauer Bucht?  
d) eine Eindeichung der Tümlauer Bucht?

Siehe Antwort zu Punkt 2c und 2d.

3. Wie schätzt die Landesregierung die Möglichkeit ein, der Vernässung des Deichstücks zwischen Tümlauer Koog Schleuse und Süderheverkoog mit Hilfe einer Drainage am Deichfuß entgegenzuwirken? Und wie hoch wären die Kosten für eine Drainage?

Es werden zurzeit in einem Zweijahresrhythmus intensive Arbeiten am Grüppsystem zur Entwässerung des Deichfußes durch den Regiebetrieb des ALR Husum durchgeführt. Einer Vernässung des Deichstücks wird damit entgegen gewirkt.